

Niederschrift

über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Dienstag, dem 04.05.2021, im in der Aula der "Öömrang Skuul", Nebel,.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:05 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Christian Engels

Frau Carmen Klein

Herr Christian Klüssendorf

Frau Sonja Kotowski

Herr Johann Metzker

Herr Heiko Müller

Bürgermeister

Herr Horst Schneider

Herr Thomas Stein

Herr Stefan Theus

Herr Günter Wehlan

von der Verwaltung

Frau Ina Schumann

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Holger Lewerentz

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung am 01.12.2020 (öffentlicher Teil)
- 5 . Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 01.12.2020 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Wittdün sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Witt/000129
- 10 . Amrum Touristik Wittdün, Amrum Badeland SPA-Bereich, Austausch von Aluminiumfensterelementen
hier:Auftragsvergabe
Vorlage: Witt/000130
- 11 . Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung des Vertreters der Gemeinde Wittdün auf Amrum in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder
Vorlage: Witt/000131
- 12 . Beteiligung der Gemeinde Wittdün auf Amrum an der Gründung der Wohnungsbauge-

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Müller begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die TOP 13. bis 18. werden nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung am 01.12.2020 (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben; die Niederschrift ist somit festgestellt.

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 01.12.2020 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Der Bürgermeister gibt die entsprechenden Beschlüsse bekannt.

6. Bericht des Bürgermeisters

- a) Der behindertengerechte Spielplatz bei der Strandbar wird voraussichtlich von der Aktiv Region mit 51.000,00 Euro gefördert.
- b) Die Gemeinde steht mit dem Kreisbauamt und der Unteren Naturschutzbehörde wegen Dauerwohnungen für Amrumer Bürger in Verbindung.
- c) Modellregion: Die Teststationen werden gut angenommen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende des TA berichtet ebenfalls über die Teststationen.

Er erwähnt das neue Schild, das in Höhe Köhn's Übergang über die vorhandenen Schlicklöcher informiert.

8. Einwohnerfragestunde

- a) Frau Georgine Schwab bemängelt eine Falschankunft im Kleinen Amrum. Hier werden bewachte DLRG Badestellen auch für Wittdün „beworben“, die nicht vorhanden sind. Herr Bäuerlein wird sich darum kümmern.
- b) Frau Renate Matzen erkundigt sich nach den Kosten des Zeltplatzes und der Strandbar. Der Bürgermeister antwortet auf diese Frage.
- c) Weiterhin fragt sie nach der Preisliste des Campingplatzes; in der Liste wird eine Kurabgabe nicht erwähnt. Der Bürgermeister wird das mit dem Pächter abklären.
- d) Anke Tadsen fragt nach der Straßenbeleuchtung an der Unteren Wandelbahn. Diese Frage wird ebenfalls vom Bürgermeister beantwortet. Da Frau Tadsen keine Einwohnerin der Gemeinde Wittdün auf Amrum ist, hat die GV ihr einstimmig das Recht als Betroffene eingeräumt, Fragen zu stellen (§ 16 c (1) GO).
- e) Herr Ralf Hoffmann fragt nach den TOP 11. und 12.; diese Fragen werden von der GV bzw. vom Bürgermeister beantwortet.
- f) Frau Renate Matzen macht sich Gedanken über die Modellregion. Es könnte sein, dass von Vermietern die Bedingungen nicht eingehalten werden.
- g) Die Verwaltung würde sich freuen, wenn sich Freiwillige für die Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26.09.2021 zur Verfügung stellen würden.

**9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Wittdün sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Witt/000129**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wittdün auf Amrum hat den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Wittdün auf Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **273.163,99 EUR** soll von der

Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 400.328,58 EUR gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.971.513,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.782.695,59 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **188.817,41 EUR unterschritten**.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **11.842.058,95 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** beläuft sich auf **134.863,32 EUR**.

Der Jahresüberschuss wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **-920.698,95 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **273.163,99 EUR** werden genehmigt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dieser Beschlussempfehlung zu folgen.

- 10. Amrum Touristik Wittdün, Amrum Badeland SPA-Bereich, Austausch von Aluminiumfensterelementen
hier:Auftragsvergabe
Vorlage: Witt/000130**

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Austausch von Aluminium Fensterelementen im Amrum Badeland SPA Bereich“ wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A über das Online Portal BI-Medien zur Vergabe Austausch von Fensterelementen durchgeführt. Es wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zum Eröffnungstermin am 02.11.2020 um 14.30 Uhr sind keine Angebote eingegangen.

Daraufhin erfolgte eine Wiederholung der Ausschreibung im freihändigen Vergabeverfahren über das Bi-Medien Online Portal. Es wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zum Eröffnungstermin am 28.01.2021 um 14.30 Uhr lag laut Niederschrift der Verhandlungsverhandlung 1 Angebot vor.

Die Prüfung und Wertung des Angebotes erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Das Angebot ist rechtzeitig eingegangen und war ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsumme nach der 1. Wertungsstufe stellt sich wie folgt dar:

| Nr. | Name des Bieters | Angebotsendsumme | |
|-----|--|-----------------------|----------------------------|
| | | bei Angebotseröffnung | nach rechnerischer Prüfung |
| P1 | Tischlerei Dell-Missier, Nebel auf Amrum | 74.445,21 € | 74.445,21 € |

Prüfung der Eignung des Bieters nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Das Unternehmen ist als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Bieter: P1 Tischlerei Dell-Missier

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

| Nr. | Name des Bieters | Angebotsendsumme | |
|-----|--|-----------------------|----------------------------|
| | | bei Angebotseröffnung | nach rechnerischer Prüfung |
| P1 | Tischlerei Dell Missier, Nebel auf Amrum | 74.445,21 € | 74.445,21 € |

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen. Das Angebot ist unter Wettbewerbsbedingungen zustande gekommen und deutet möglicherweise auf einen sehr guten Auftragsbestand der Firmen in diesem Gebiet hin.

Vergabevorschlag

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes hat die Firma Tischlerei Dell-Missier aus Nebel auf Amrum ein wirtschaftliches Angebot abgegeben. Es wird daher empfohlen, der Firma Tischlerei Dell-Missier, Gewerbegebiet 8, 25946 Nebel, den Auftrag in Höhe von **74.445,21 €** brutto zu erteilen.

Kostenverfolgung

Die Kosten für die Baumaßnahme wurde in Höhe von rd. 73.000 € geschätzt und im Haushalt der Amrum Touristik Wittdün berücksichtigt.

Beschluss:

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 19.01.2021 erhält die Firma Tischlerei Dell-Missier, Gewerbegebiet 8, 25946 Nebel, den Auftrag zur vorläufigen Auftragssumme von **74.445,21 € brutto**.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Beschränkungen im Sitzungsdienst und der endenden Zuschlagsfrist zum 19.02.2021 hat der Bürgermeister gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeverordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags wie vorgenannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bei eigener Enthaltung zur Kenntnis genommen.

11. Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung des Vertreters der Gemeinde Wittdün auf Amrum in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder

Vorlage: Witt/000131

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum hat am 08.09.2020 die Beteiligung an der Gründung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH beschlossen und Herrn Bürgermeister Heiko Müller als Vertreter in die Gesellschafterversammlung bestellt (Vorlage Witt/000124).

Am 25.11.2020 fand die Gründung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH durch das Amt Föhr-Amrum und die amtsangehörigen Gemeinden statt. In der anschließenden Gesellschafterversammlung bestimmten die Gesellschaftervertreterinnen und -vertreter Herrn Amtsdirektor Christian Stemmer zum Geschäftsführer der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH.

Auf Vorschlag der Geschäftsführung wird in der nächsten Gesellschafterversammlung der Aufsichtsrat der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH geschaffen. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags aus sieben Mitgliedern. Das Amt Föhr-Amrum als Mehrheitsgesellschafter ist berechtigt, vier Mitglieder und für jedes der vier Mitglieder ein Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden (§ 8 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrags). Die Inselgemeinden als Minderheitsgesellschafter wählen die weiteren drei Mitglieder des Aufsichtsrats sowie für jedes der drei Mitglieder ein Ersatzmitglied (§ 8 Abs. 2 und 4 des Gesellschaftsvertrags).

Der Vertreter der Gemeinde Wittdün auf Amrum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll durch Beschluss der Gemeindevertretung ermächtigt werden, für die Gemeinde die drei Mitglieder sowie die drei Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, die die Minderheitsgesellschafter bestimmen dürfen.

Beschluss:

Der Vertreter der Gemeinde Wittdün auf Amrum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH wird als Gesellschaftervertreter ermächtigt, für die Gemeinde die Mitglieder sowie die Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, die die Minderheitsgesellschafter der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH bestimmen dürfen (§ 8 Abs. 2 und 4 des Gesellschaftsvertrags der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH).

Einstimmiger Beschluss.

12. Beteiligung der Gemeinde Wittdün auf Amrum an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG Vorlage: Witt/000132

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum beabsichtigen die gemeinsame Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG.

Zweck der Genossenschaft ist nach Ziffer 2.1 des Entwurfs der Satzung die Förderung der sozialen Belange und der Wirtschaft ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung auf den Inseln Föhr und Amrum. Insbesondere soll die Genossenschaft bezahlbares, ökologisches und selbstbestimmtes Wohnen in dauerhaft gesicherten Verhältnissen und lebenswerter und stabiler Nachbarschaft fördern. Hierzu kann die Genossenschaft gemäß Ziffer 2.2 des Satzungsentwurfs Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen sowie alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Im Einzelnen wird auf den Satzungsentwurf (Anlage 1), den Abwägungsbericht zu den Vor- und Nachteilen der Rechtsform Genossenschaft (Anlage 2) und den Wirtschaftsplan (Anlage 3) verwiesen.

Die Planungen und Vorarbeiten für die Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft laufen seit dem Jahr 2019. Im August 2020 fanden dann auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden zur Genossenschaftsgründung statt. Anschließend erfolgte die Vorab-Anzeige der Gründung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 GO. Dieses erste Anzeigeverfahren konnte inzwischen

erfolgreich abgeschlossen werden.

Nach Beschlussfassung der Gemeinden auf Föhr und Amrum über die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft wird das zweite Anzeigeverfahren durchgeführt (§ 108 Abs. 1 Satz 3 GO). Sobald auch dieses abgeschlossen ist, kann die Gründungsversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft stattfinden. In dieser konstituiert sich der Aufsichtsrat nach Ziffer 23.1 des Satzungsentwurfs aus gewählten und entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wiederum bestellt den Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft (Ziffer 20.4 des Satzungsentwurfs).

Im Anschluss erfolgt die Gründungsprüfung durch einen Prüfungsverband. Vorgesehen ist hierfür der Genossenschaftliche Prüfungsverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Nach der Gründungsprüfung wird die Wohnungsbaugenossenschaft beim Registergericht angemeldet.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wittdün auf Amrum beschließt die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurfs. Die Gemeinde Wittdün auf Amrum beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 3.000,- EUR.
2. Die Gemeinde Wittdün auf Amrum bestellt den Bürgermeister und im Verhinderungsfall seine Stellvertretung als Vertreter in die Generalversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG für die ersten beiden Geschäftsjahre (bis 31. Dezember 2022).
3. Die Vertretung der Gemeinde Wittdün auf Amrum in der Generalversammlung wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen der 1. Generalversammlung die Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG zu wählen.

Anlagen:

Entwurf der Satzung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG (Anlage 1)
Abwägungsbericht nach §§ 105, 102 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 GO (Anlage 2)
Wirtschaftsplan (Anlage 3)

Der Beschluss der Gemeindevertretung erfolgt hierzu einstimmig.

Heiko Müller

Ina Schumann